

ZI. 2100-0478, betreffend „Errichtung und Betrieb herzchirurgische Versorgungseinheit am Standort Oberwart“ (03.06.2026/14:27:42)

Ausgangsstück

Anmerkungen

Anmerkungen

-

Verweise

Name; Objektklasse; Erzeugt am/um; Letzte Änderung am/um; Datei

Keine Einträge

Metadaten

Ein-/Ausgangsdatum
03.06.2026

Fremd-GZ
-

Betreff/Ergänzungen

Zl. 2100-0478, betreffend „Errichtung und Betrieb herzchirurgische Versorgungseinheit am Standort Oberwart“

Notiz

-

Sachgebiet

Geschäftsstück-Typ

Genehmiger

Doskozil, Hans Peter, Mag.

Text nach Fertigung

-

Inhalte

Name	Serienbrief	Amtssignieren	Abfertigen	Originalinhalt abfertigen
<u>Zahl 2100 - 0478 Errichtung und Betrieb herzchirurgische Versorgungseinheit am Standort Oberwart</u>	Nein	Nein	Ja	Nein

Beilagen

-

Adressat/innen

Adressat/Innen Information
Landtagsdirektion

Versandinformation

Versandart: Persönlich übergeben

Abfertigungszustand: Nicht Abgefertigt

Zuständige OE

LH (Büro Landeshauptmann Doskozil)

Zuständige/r Bearbeiter/in

Bauer, Ines

Status

Bearbeitungsstatus

In Bearbeitung

Genehmigt

Bezugnehmend auf

Name

Keine Einträge

Elektronische Bezugszahlen

Name

Betreff/Ergänzungen

Keine Einträge

Adresse

Adresse

Thema

Keine Einträge

Grundbuch

Grundbuchdaten

Keine Einträge

Unterschriften

Genehmigen am 03.06.2026 16:32:47

Doskozil, Hans Peter, Mag. (Landeshauptmann LH (Büro Landeshauptmann Doskozil))

Fachdaten

Fachdatum; Wert (Text); Wert (Textfeld); Am/Von; Bis; Wert (Objekte); Wert (Boolean); Wert (Ganzzahl); Wert (Gleitkommazahl); Wert (Währung); Objekt; Wert (Aufzählung)

Keine Einträge

Prozess

Prozess für "Zl. 2100-0478, betreffend „Errichtung und Betrieb herzchirurgische Versorgungseinheit am Standort Oberwart“ (03.06.2026/14:27:42)" vom 03.06.2026 14:31:34 Status: In Ablauf

GSt-Bearbeiten

Erledigt
Bauer, Ines
Stelle: Kanzlist/in
Gruppe: LH (Büro Landeshauptmann Doskozil)
Begonnen am/um: 03.06.2026 14:35:03
Erledigt am/um: 03.06.2026 14:35:54

GSt-Genehmigung

Erledigt
Doskozil, Hans Peter, Mag.
Stelle: Landeshauptmann
Gruppe: LH (Büro Landeshauptmann Doskozil)
Begonnen am/um: 03.06.2026 16:32:45
Erledigt am/um: 03.06.2026 16:32:48
Ergebnis: Genehmigt

GSt-Reinschrift & Abfertigung

Kann beginnen
Bauer, Ines
Stelle: Kanzlist/in
Gruppe: LH (Büro Landeshauptmann Doskozil)



Land Burgenland



Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann

Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 05. Juni 2026

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten KO Christian Ries, gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 23. April 2026, Zl. 2100-0478, betreffend „Errichtung und Betrieb herzchirurgische Versorgungseinheit am Standort Oberwart“, beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Auf welche konkreten wissenschaftlichen Studien, Leitlinien oder evidenzbasierten Analysen stützte sich die Landesregierung bei der Entscheidung zur Errichtung einer herzchirurgischen Versorgungseinheit am Standort Oberwart?**
- 2. Wurden dabei internationale Studien berücksichtigt, die einen Zusammenhang zwischen Fallzahlen und Ergebnisqualität in der Herzchirurgie belegen?**
 - a) Wenn ja, welche Studien im Einzelnen?**
 - b) Wenn nein, aus welchen Gründen wurde auf die Heranziehung entsprechender Evidenz verzichtet?**
- 3. Ist der Landesregierung die dargestellte Evidenzlage bekannt, wonach Einrichtungen mit niedrigen Fallzahlen im Durchschnitt eine signifikant höhere Mortalität aufweisen als Hochvolumenzentren?**
- 4. Wie bewertet die Landesregierung diese Evidenz im Hinblick auf die Patientensicherheit am Standort Oberwart?**
- 5. Welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt, um eine Ergebnisqualität sicherzustellen, die jener von Hochvolumenzentren möglichst entspricht?**
- 6. In welchen Punkten entspricht die genehmigte Versorgungseinheit den im ÖSG festgelegten Struktur- und Qualitätskriterien?**
- 7. In welchen Punkten weicht die Planung davon ab?**
- 8. Welche rechtliche Bindungswirkung misst die Landesregierung dem ÖSG im Rahmen der Bescheiderlassung bei?**
- 9. Wurden im Vorfeld Abstimmungen mit der Bundeszielsteuerungskommission durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**
- 10. Welche konkreten rechtlichen und fachlichen Gründe wurden im Einspruch angeführt?**
- 11. Liegt der Landesregierung der vollständige Wortlaut des Einspruchs vor?**
 - a) Wenn ja, wird dieser dem Landtag zur Verfügung gestellt?**
- 12. Wie beurteilt die Landesregierung die Erfolgsaussichten des Einspruchs?**

13. Welche rechtlichen Folgen würden eintreten, wenn dem Einspruch stattgegeben wird?
14. Besteht in diesem Fall insbesondere die Möglichkeit:
- a) der Aufhebung des Bewilligungsbescheides,
 - b) der Einschränkung des Betriebs,
 - c) der Verschreibung zusätzlicher Auflagen?
15. Welche Auswirkungen hätte dies. auf den laufenden Betrieb?
16. Welche rechtlichen Konsequenzen könnten sich im Hinblick auf bereits erbrachte Leistungen ergeben?
17. Wie stellt sich die Finanzierung der Versorgungseinheit im Detail dar (aufgeschlüsselt nach Landesmitteln, Mitteln der Sozialversicherungsträger und allfälligen Bundesmitteln)?
18. In welchem Ausmaß erfolgt eine Refinanzierung durch Sozialversicherungsträger?
19. Welche finanziellen Auswirkungen hätte es, wenn Leistungen aufgrund fehlender ÖSG-Konformität nicht oder nur eingeschränkt refundiert werden?
20. Welche jährlichen Gesamtkosten sind für den Betrieb veranschlagt?
21. Welche Kostenanteile entfallen auf:
- a) Personal,
 - b) Infrastruktur,
 - c) medizinische Geräte,
 - d) Intensivversorgung?
22. Welche Kosten sind unabhängig von der Anzahl der Eingriffe (Fixkosten)?
23. Mit welchen budgetären Mehrbelastungen ist im Falle fehlender Bundes- bzw. Kassenfinanzierung zu rechnen?
24. Liegen Wirtschaftlichkeitsberechnungen oder Break-even-Analysen vor? Wenn ja, werden diese dem Landtag zur Verfügung gestellt?
25. Welche Maßnahmen zur Sicherstellung der Ergebnisqualität wurden implementiert?
26. Werden Mortalitäts- und Komplikationsraten systematisch erhoben?
27. Werden diese Daten veröffentlicht?
28. Bestehen Kooperationen mit Hochvolumenzentren?
29. Wie viele Fachärzte für Herzchirurgie sind am Standort tätig?
30. Wie viele Eingriffe pro Jahr und pro Operateur sind vorgesehen?
31. Entsprechen diese Zahlen internationalen Empfehlungen zu Mindestfallzahlen?
32. Welche Zielwerte hinsichtlich Fallzahlen und Ergebnisqualität wurden definiert?
33. Welche Evaluierungsmechanismen sind vorgesehen?
34. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, falls die Zielwerte nicht erreicht werden?

Zu den Fragen 1 bis 34:

Einleitend wird festgehalten, dass eine Beantwortung des vorliegenden Fragenkataloges im Rahmen der geltenden einschlägigen Regelungen betreffend das Interpellationsrecht erfolgt und hierbei insbesondere folgende Maßgaben beachtlich sind:

Handlungen im operativen Bereich selbständiger Rechtsträger wie der Gesundheit Burgenland - Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. können nicht Gegenstand parlamentarischer Anfragen sein und sind daher vom Interpellationsrecht nicht umfasst. Weiters bleiben jene Bereiche ausgenommen, die der Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, unterliegen. Bis zur Inbetriebnahme der Herzchirurgie Oberwart im März 2026 erfolgte die herzchirurgische Versorgung der Burgenländerinnen und Burgenländer vor allem über die Zentren in Wien und Graz. Angesichts der demographischen Entwicklung, des zunehmenden medizinischen Bedarfs an herzchirurgischen und kardiologischen Leistungen und des bestehenden strukturellen Versorgungsdefizits – Stichwort Gastpatient:innenregelung – war die Einrichtung einer Abteilung für Herzchirurgie im Sinne der Burgenländer:innen alternativlos. Diesem Erfordernis hat nach der Landes-Zielsteuerungskommission auch die Burgenländische Landesregierung Anfang Dezember 2025 mit einem einstimmigen Beschluss Rechnung getragen. Die Einführung der Herzchirurgie schließt eine Versorgungslücke im Burgenland. Ein Verzicht auf eine wohnortnahe herzchirurgische Versorgung würde die Versorgungssicherheit der burgenländischen Bevölkerung gefährden – insbesondere in zeitkritischen Situationen, in denen lange Transportwege ein eigenständiger, zusätzlicher Risikofaktor sind. Für die Entscheidung zur Errichtung einer herzchirurgischen Versorgungseinheit am Standort Oberwart waren folgende Kriterien und Überlegungen maßgeblich:

- Situation der Herzgesundheit im Burgenland (Herzkreislauf Erkrankungen in Österreich Update 2020 – Bundesministerium Gesundheit/Soziales)
- Bedarf an herzchirurgischen Eingriffen Burgenländischer Patient*innen
- Wartezeiten der Patient*innen im Jahr 2025 laut Dokumentation der kardiologischen Abteilung Oberwart
- Sachverständigengutachten im Rahmen des Betriebsbewilligungsverfahrens
- Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie
- Konsensusempfehlung der Österreichischen Fachgesellschaft

Die Patient:innensicherheit wird durch die Teilnahme am GÖG-Herzchirurgie-Register gewährleistet. Dadurch kann maximale Transparenz und ein lückenloses QM-Konzept garantiert werden.

Die derzeitige Ausstattung der Klinik Oberwart bietet alle Leistungen bezüglich der adäquaten personellen und apparativen Ausstattung.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>